

# **Coronavirus: Wocheninzidenz für den Kreis Unna bei 111,2**

Heute sind der Gesundheitsbehörde zwei weitere Todesfälle im Zusammenhang mit Corona gemeldet worden. Verstorben sind 55-jähriger Mann aus Schwerte am 30. März und ein 85-jähriger Mann aus Kamen am 31. März.

110 neue Fälle sind heute gemeldet worden, davon 11 in Bergkamen. Insgesamt sind damit im Kreis Unna 14.216 Fälle gemeldet worden, 2040 in Bergkamen. 49 Personen mehr als am Dienstag gelten als wieder genesen, acht in Bergkamen. Damit liegt die Zahl der aktuell infizierten Personen bei 939, in Bergkamen bei 93.

Der maßgebliche 7-Tages-Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner wird vom Landeszentrum Gesundheit veröffentlicht. Für den Kreis Unna gibt das Landeszentrum eine Wocheninzidenz von 111,2 (plus 5,8) an.

Bei zwei Personen aus Selm ist die südafrikanische Corona-Variante B.1.351 im Kreis Unna nachgewiesen worden. Damit ist diese Mutation im Kreisgebiet bislang zehnmal nachgewiesen, während die britische Mutation in bislang 766 Fällen nachgewiesen wurde.

---

## **2.800 zusätzliche Impfdosen: Aktion für Menschen mit**

# Vorerkrankungen

Das Land stellt auch dem Impfzentrum für den Kreis Unna kurzfristig mehr Impfdosen der Firma BionNTech zur Verfügung. Von den landesweit 130.000 zusätzlichen Impfdosen, die in dieser Woche an die Impfzentren verteilt werden sollen, erhält der Kreis Unna 2.800 Stück.

„Wir wollen, dass dieser Impfstoff denjenigen zugute kommt, die ihn besonders dringend brauchen und schon lange darauf warten“, sagt Gesundheitsdezernent Uwe Hasche. Deshalb habe man sich mit allen zehn Städten und Gemeinden im Kreis Unna verständigt, die Menschen mit schweren Vorerkrankungen möglichst wohnortnah in den Städten und Gemeinden zu impfen. Geplant ist ein dezentraler Impf-Aktionstag am Karsamstag, 3. April, in jeder Stadt oder Gemeinde.

## **Impfangebot für Menschen aus der Prioritätengruppe 2**

Mit dem Impfstoff am kommenden Samstag werden Vorerkrankte bzw. chronisch Kranke der Prioritätengruppe 2 gemäß Paragraph 3 der Coronavirus-Impfverordnung geimpft. Hierzu gehören beispielsweise Personen nach einer Organtransplantation, Personen mit behandlungsbedürftigen Krebserkrankungen oder Personen mit chronischen Lungenerkrankungen.

„Mit den 2.800 Impfdosen können wir viele versorgen, die schwere Vorerkrankungen haben und teilweise schon Impf-Anträge gestellt haben und ärztliche Atteste eingereicht haben“, erklärt Gesundheitsdezernent Hasche. Alle aus der Prioritätengruppe 2 gemäß Paragraph 3 werde man leider auch mit dem Impf-Aktionstag nicht erreichen können. Daher bittet er um Verständnis und weitere Geduld in dieser schwierigen Situation.

Um den Impfstoff möglichst gerecht verteilen zu können, ist zwischen dem Kreis, den Städten und Gemeinden und der Ärzteschaft folgendes Vorgehen vereinbart: Die Städte haben

vom Kreis Unna eine Liste mit Impfberechtigten erhalten, die in den vergangenen Wochen einen Impfantrag beim Kreis gestellt haben. In Kenntnis dieser Liste wurden die ortsansässigen Ärzte gebeten, Patienten zu benennen, die die Voraussetzungen erfüllen.

### **Städte und Gemeinden nehmen Kontakt auf**

Die ausgewählten Personen werden in den nächsten Tagen von ihrer Stadt oder Gemeinde über einen Impftermin informiert. Aufgrund der hohen Anzahl an Anfragen werden voraussichtlich nicht alle Personen, die sich zuvor an den Kreis Unna gewandt haben, hierbei berücksichtigt werden können.

Wer zu dieser Prioritätengruppe gehört und keine Einladung zum Impf-Aktionstag bekommt, kann nach Ostern einen Impftermin bekommen: Ab Dienstag, 6. April, dürfen sie in den Hausarztpraxen geimpft werden. PK | PKU

---

## **Stadtbibliothek schließt – Medien können aber bestellt und einen Tag später abgeholt werden**

Die Stadtbibliothek Bergkamen bleibt aufgrund der momentanen Corona-Situation innerhalb des Kreises Unna bis auf Weiteres geschlossen.

Die Leihfristen aller entliehenen Medien werden natürlich automatisch verlängert – momentan bis **zum 30. April**. Gebühren fallen selbstverständlich nicht an.

Mit den „**Medien zur Abholung**“ können sich Bibliothekskundinnen und Bibliothekskunden dennoch mit neuen und attraktiven Medien eindecken. Kostenlos. Gerne nimmt das Bibliotheksteam Wünsche per Email (stadtbibliothek@bergkamen.de) oder per Telefon (02307/983500) entgegen.

Das Team der Stadtbibliothek wird die Medien dann aus den Regalen heraussuchen. Mittels der Bibliothekssoftware werden die Medien daraufhin ganz normal auf das Bibliothekskonto verbucht. Der Beleg mit dem Rückgabedatum wird den Medien beigelegt.

In der Regel können am Folgetag die Bestellungen abgeholt werden. Dazu wird ein persönlicher Abholtermin mit genauer Uhrzeit vereinbart. Die Übergabe der Medien bzw. Abholung erfolgt selbstverständlich unter strenger Einhaltung der Hygienebestimmungen und vollkommen kontaktlos.

Alle **Online-Angebote** können selbstverständlich trotz Bibliotheksschließung weiterhin genutzt werden, von zu Hause oder auch unterwegs. Neben dem schon lange vorhandenen Angebot der **Onleihe24** und der **Digitalen Bibliothek** (DigiBib) bietet die Stadtbibliothek seit Ende vergangenen Jahres zahlreiche neue Online-Angebote an. So für die Bereiche **Lernen** (z.B. DUDEN Basiswissen Schule, Brockhaus Schülertraining, eLearning über die Onleihe24), **Wissen** (Britannica, Brockhaus Lexikon, DUDEN Wörterbücher, Munzinger-Archive zu Personen, Länder und Chronik) und **Unterhaltung** (filmfriend, freegalmusic, pressreader).

Auf der Homepage der Stadtbibliothek (<http://bibliothek.bergkamen.de>) finden sich unter der Rubrik „Online-Angebote“ umfangreiche Informationen zu diesen Datenbanken. Einschließlich entsprechenden Hilfetexten, Videoanleitungen und den Links zu den Angeboten.

**So erreichen Sie die Stadtbibliothek:**

Telefon 02307/983500  
Email [stadtbibliothek@bergkamen.de](mailto:stadtbibliothek@bergkamen.de)  
Online [bibliothek.bergkamen.de](http://bibliothek.bergkamen.de)

---

## **Bayer nimmt Sanitärcontainer für Lkw-Fahrer in Betrieb: Übergangslösung gefunden**



Der neue Sanitärcontainer für Lkw-Fahrer befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Wertstoffhof. Foto: Bayer AG

Lkw-Fahrer, die eins der drei Unternehmen auf dem Bayer-Gelände ansteuerten, hatten bislang ein Problem: Trafen sie

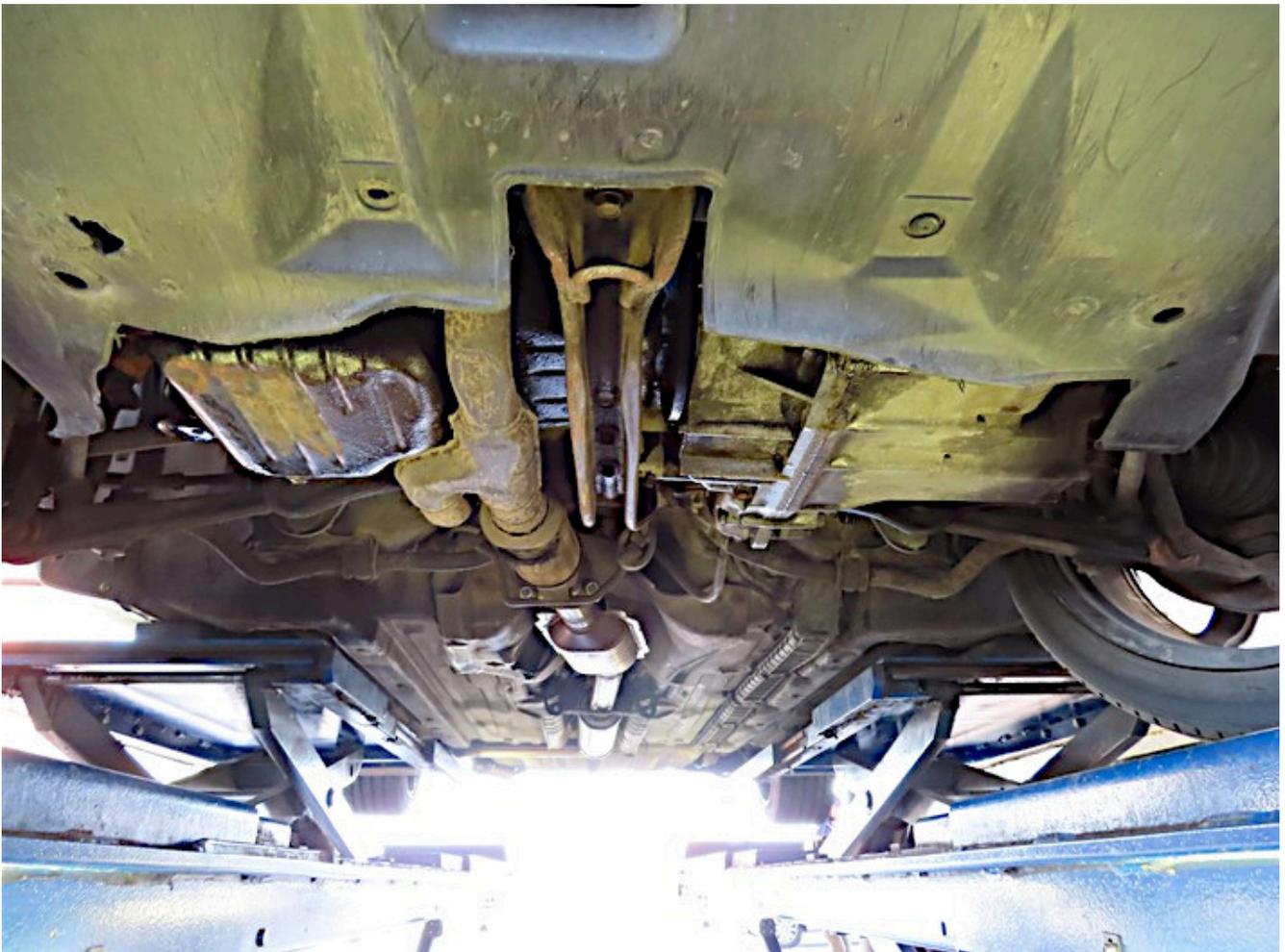
dort außerhalb der üblichen Abfertigungszeiten ein, mussten sie bis zum nächsten Morgen auf Einlass warten – ohne in dieser Zeit Toiletten oder Waschgelegenheiten nutzen zu können. Die gibt es im näheren und weiteren Umfeld der Justus-von-Liebig-Straße bekanntlich nicht. Eine für Fahrer wie Anwohner gleichermaßen unbefriedigende Situation. Nun hat Bayer im Einvernehmen mit der Stadt Bergkamen und der GWA eine Übergangslösung gefunden.

Mit Erlaubnis der Stadt Bergkamen hat das Unternehmen in unmittelbarer Nachbarschaft des Wertstoffhofs kürzlich einen Sanitärcontainer aufgestellt, der rund um die Uhr betriebsbereit ist und den Lkw-Fahrern somit jederzeit zur Verfügung steht. Zuvor hatte die GWA den erforderlichen Trinkwasser- und Elektroanschluss installiert. „Damit ist nun endlich ein Zustand erreicht, der auch die Interessen der Anwohner berücksichtigt“, dankte Dieter Heinz, Leiter des Bergkamener Bayer-Standorts, allen Beteiligten für ihr pragmatisches Handeln.

Unabhängig von dem jetzt erreichten Zwischenschritt strebt Bayer weiter eine endgültige Lösung an: den Bau einer Lkw-Abfertigung auf dem Gelände des jetzigen Wertstoffhofs. Mit dieser Maßnahme will das Unternehmen den Lkw-Fahrern nicht nur noch mehr Platz für Sanitäreanlagen zur Verfügung stellen. Geplant ist auch, eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen zu schaffen, sodass parkende Lkw nicht länger den Anliegerverkehr behindern. Diese Lösung lässt sich jedoch erst dann umsetzen, wenn die Gerichte den Weg für eine Verlagerung des Wertstoffhofs frei machen.

---

# Fahrende Gefahrenstelle: Polizei zieht Auto eines 28- jährigen Bergkameners aus dem Verkehr nach Kontrolle sichergestellt



So sah das Auto des Bergkameners auf der Bühne aus.

Polizeibeamte haben am Montag am Borsigplatz das Auto eines 28-jährigen Bergkameners kontrolliert. Dieses war derart verkehrsunsicher, dass die Beamten es anschließend aus dem Verkehr zogen.

Aufgefallen war der tiefergelegte Honda den Polizisten gegen

14.40 Uhr. Im Bereich Borsigstraße/Brunnenstraße folgte die Kontrolle des Wagens und seines 28-jährigen Fahrers aus Bergkamen. Die Beamten stellten Schleifspuren an den Radhauskanten fest, zudem verlor der Pkw Öl.

Im weiteren Verlauf folgte eine Überprüfung beim Gutachter und im Endeffekt folgende Bilanz:

- Mängel an der Lenkung (Befestigung der Spurstange beschädigt)
- unfachmännische Tieferlegung (keine Federvorspannung an der ersten Achse)
- ein Vorderreifen derart runtergefahren/beschädigt, dass die Karkasse frei lag
- keine Reifenfreigängigkeit an einem der Hinterreifen
- defekte Schwingungsdämpfer

Ein weiteres negatives Highlight war die Radbefestigung an der ersten Achse: Offenbar hatte der 28-Jährige dort eine scheinbar nicht für den Straßenverkehr zugelassene Distanzscheibe angebracht, um dadurch die Spur zu verbreitern und die Freigängigkeit zur Bremsanlage zu vergrößern. Diese Distanzscheiben wurden mittels Radschrauben an der Achse/Radanlagefläche montiert. Mit anderen (vermutlich unzulässigen) Radschrauben wurde darüber unfachmännisch die Felge mit der Distanzscheibe verbunden. Für das Fahren bedeutet das: Durch Vibration würde sich das Rad irgendwann lockern – und das Auto eine nicht unerhebliche Gefahr für die Insassen sowie weitere Verkehrsteilnehmer darstellen.

Aus Sicht des Gutachters waren die vorhandenen Mängel derart gravierend, dass die Fahrt für den Mann aus Bergkamen an dieser Stelle endete. Die Beamten stellten den Wagen sicher und fertigten eine entsprechende Ordnungswidrigkeitenanzeige.

---

# Live-Stream aus der Elisabethkirche – Team sucht personelle Verstärkung

In der Corona-Pandemie ist es durch ein Team aus engagierten Menschen gelungen, jeden Sonn- und Feiertag einen Gottesdienst aus der Bergkamener Elisabethkirche live zu streamen. Das Team sucht personelle Verstärkung.



Wer Freude an moderner Technik, am Umgang mit dem Laptop, einem Youtube-Studio und der Software OBS Studio hat, darf sich angesprochen fühlen. Die Arbeiten erfolgen mit einer hochauflösenden Lumix-Kamera. Eine umfangreiche Beschreibung ist vorhanden, eine Einführung vor Ort wird gegeben.

Bitte melden: Pfarrbüro Heilig Geist 02307 – 87011 oder Pfarrer Neudenberger 02307 – 9832115

---

## Es ist kompliziert: Wo ein Schnelltest ab heute

# gebraucht wird

Wo brauche ich jetzt im Kreis Unna einen negativen Schnelltest – und wo nicht? Die Regeln sind kompliziert und vielen nicht ganz klar. Das gilt:

Die Coronaschutzverordnung schreibt vor, dass in Handelseinrichtungen, die über den täglichen Bedarf hinausgehen, eine Schnelltestpflicht besteht.

Das heißt, dass **kein Test** in Supermärkten, Discountern, Drogerien, Babyfachmärkten, bei der Post, bei der Bank, in der Apotheke etc. benötigt wird. Eine **Testpflicht** besteht aber in allen Verkaufsstellen, die nicht durch den Verkauf für Waren für den täglichen Bedarf privilegiert sind – also beispielsweise im Schuhgeschäft, im Möbelhaus oder im Elektrofachmarkt. Hier darf nach Terminvergabe eingekauft werden (Click & Meet). Das gilt unter anderem auch für Bau- und Garten(bau)märkte – ebenfalls mit negativem Test.

Wenn es um körpernahe Dienstleistungen geht, gelten auch ein paar Unterschiede: Kein Test gebraucht wird bei medizinisch erforderlichen Dienstleistungen bei der Fußpflege und Personenbeförderung. Auch beim Frisör wird **kein Test** gebraucht – es sei denn, die Maske fällt (z.B. bei der Bartrasur).

Eine **Testpflicht** besteht bei körpernahen Dienstleistungen wie Kosmetik, Nagelstudios, Massage etc..

Mit der Test-Option ist der Zugang zu den betreffenden Angeboten nur mit einem aktuellen bestätigten Schnelltest möglich, der nicht länger als 24 Stunden zurückliegen darf.

Ein Selbsttest zu Hause reicht nicht. Es muss ein bestätigter Schnell- oder Selbsttest einer offiziellen Teststelle sein.

– Birgit Kalle / Kreis Unna –

---

# Der Arbeitsmarkt im Kreis Unna: Frühjahresbelegung ist stärker als der Lockdown Anstieg der Kräfte nachfrage

Im Kreis Unna reduzierte der Bestand an gemeldeten Arbeitslosen im Vergleich zum Vormonat um 301 auf 16.847. Im Vergleich zu März 2020 stieg die Arbeitslosigkeit um 2.555 (+17,9 Prozent). Die Arbeitslosenquote sank um 0,1 Punkte auf 7,9 Prozent. Vor einem Jahr betrug sie 6,7 Prozent. In Bergkamen sank die Zahl der Arbeitslosen gegenüber Februar um 29 auf 2.513. Die Arbeitslosenquote ging leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 9,7 zurück.

„Im März hat die Frühjahrsbelegung auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt und dazu geführt, dass Arbeitslosigkeit in bemerkenswertem Umfang abgebaut wurde“, beschreibt Agenturchef Thomas Helm die aktuelle Entwicklung. Helm weiter: „Dieser Trend zeigt sich, wie schon im Vormonat, zunächst zwar nur in der Arbeitslosenversicherung, hier dafür umso deutlicher. Insbesondere viele Lebensältere konnten ihre Arbeitslosigkeit beenden.“ Hieran zeige sich, dass die Wirtschaft im Kreis Unna zu einer neuen Stabilität gefunden habe: „Während den ersten Eindämmungsmaßnahmen im letzten Jahr noch mit Unsicherheit und Stellenrückzug begegnet wurde, haben viele Betriebe mit Umstrukturierungen und zum Teil neue Konzepten auf die

aktuellen Rahmenbedingungen reagiert mit der Folge, dass sie wieder Bedarf an neuen Beschäftigten erkennen und dauerhafte Perspektiven schaffen.“

Die Lage bleibe weiterhin sensibel, die aktuellen Tendenzen gäben laut Helm jedoch Grund zu vorsichtigem Optimismus, auch in den nächsten Wochen viele Menschen in Beschäftigung bringen zu können.

### **Entwicklung in den zehn Kommunen des Kreises**

In neun der zehn Kommunen des Kreises Unna entwickelte sich die Arbeitslosigkeit im vergangenen Monat rückläufig. Den größten Abbau verzeichnete Kamen (-2,8 Prozent bzw. 55 auf 1.891). Danach folgen Schwerte (-2,4 Prozent bzw. 42 auf 1.694), Lünen (-2,3 Prozent bzw. 110 auf 4.761), Unna (-2,0 Prozent bzw. 45 auf 2.159), Selm (-2,0 Prozent bzw. 19 auf 937), Bergkamen (-1,1 Prozent bzw. 29 auf 2.513), Werne (-0,9 Prozent bzw. neun auf 942), Holzwickede (-0,9 Prozent bzw. fünf auf 542) und Fröndenberg (-0,6 Prozent bzw. vier auf 637). Einzig in Bönen stieg die Arbeitslosigkeit an (+2,3 Prozent bzw. 17 auf 771).

---

## **AstraZeneca erneut ausgesetzt: Impftermine im Kreis Unna bleiben bestehen**

Wie das Land am späten Dienstagnachmittag mitgeteilt hat, werden Impfungen mit AstraZeneca bei Unter-60-Jährigen vorläufig ausgesetzt. Im Impfzentrum für den Kreis Unna wurde

sofort reagiert. Durch den Umstieg auf Impfstoff von BioNTech konnten aktuelle Termine sichergestellt werden.

Dieses Mal können auch alle Termine für die kommenden Tage, für die eigentlich der Impfstoff AstraZeneca geplant gewesen wäre, gehalten werden. Anders als beim ersten Aussetzen des Impfstoffs von AstraZeneca Mitte des Monats werden keine Termine für geplante Erstimpfungen abgesagt.

Das hängt damit zusammen, dass das NRW-Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) zugesagt hat, für die Bestellungen kommender Tage ersatzweise BioNTech-Impfstoff auszuliefern.

### **Reaktion auf „aktuelle Entwicklungen“**

Wie das MAGS mitteilte, seien die „aktuellen Entwicklungen“ der Grund für das vorläufige Aussetzen des Impfstoffs. Der weitere Umgang mit dem AstraZeneca-Impfstoff werde Inhalt einer außerplanmäßigen Gesundheitsministerkonferenz am Abend sein.

Welche Auswirkungen der vorläufige Impfstopp auf Zweitimpfungen mit AstraZeneca hat, kann der Kreis Unna zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Erste Zweitimpfungen stehen ab dem 14. April im Terminplan. PK | PKU

---

# **Rücknahme der Öffentlichkeitsfahndung nach vermisstem Kind – Junge war**

# wohlbehalten mit Bus unterwegs

Die Öffentlichkeitsfahndung vom 30.03.2021 nach einem vermissten 9-Jährigen aus Bergkamen wird hiermit zurückgenommen. Das Kind wurde von einem Busfahrer in Kamen erkannt und konnte dort an unsere Kollegen übergeben werden.

„Vielen Dank an alle Mithelfenden bei der Suche nach dem Jungen!“, so die Kreispolizei Unna.

---

## Stallpflicht fürs Federvieh gilt kreisweit: Zum Schutz vor Geflügelinfluenza



Das Beobachtungsgebiet reicht bis in die Kreisstadt Unna.

Foto: Birgit Kalle – Kreis Unna

Zum Schutz vor Geflügelinfluenza gilt seit dem heutigen Dienstag, 30. März, eine Stallpflicht für Geflügel im gesamten Kreis Unna. Nach einem Erlass des Ministeriums hat die Kreisverwaltung die entsprechende Allgemeinverfügung veröffentlicht.

Um Übertragungen des gefährlichen Virus' von Wildvögeln in Nutztierbestände vorzubeugen, hat das Land mit Ausnahme des Regierungsbezirks Düsseldorf für ganz NRW eine Stallpflicht angeordnet.

Bekanntlich war bereits in der vergangenen Woche in einem nahe der Grenze zum Kreis Unna gelegenen Legehennen-Betrieb in Menden (Märkischer Kreis) die Geflügelpest ausgebrochen. Weil der Ausbruch auch das Gebiet des Kreises Unna betrifft, waren umgehend ein Anschluss-Sperrbezirk und ein Anschluss-Beobachtungsgebiet eingerichtet worden. In den Gebieten, die Fröndenberg/Ruhr und Unna betreffen, gelten wie berichtet über die Stallpflicht hinaus Restriktionen.

### **Restriktionen für Geflügelhalter**

Geflügelbetriebe im Sperrbezirk und im Beobachtungsgebiet müssen einiges beachten. Unter anderem dürfen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte von Geflügel weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden. Tierhalter haben sicherzustellen, dass Ställe oder sonstige Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden. Für Fahrzeuge gilt eine Desinfektionsverpflichtung.

### **Für Menschen kaum Gefahren**

Für Menschen, die keinen unmittelbaren Kontakt zu infizierten Tieren haben, bedeutet das Geflügelpest-Virus keine Gefahr. Auch können Geflügelfleisch sowie Eier nach Erhitzen gefahrlos verzehrt werden.

Außerdem weist der Kreis Unna darauf hin, dass alle Geflügelhalter – auch die hobbymäßig tätigen – verpflichtet sind, ihre Tiere der Tierseuchenkasse NRW zu melden. Erhöhte Verluste von Tieren sind außerdem der Kreis-Veterinärbehörde Unna zu melden. Kontaktdaten: tierseuchen@kreis-unna.de  
Fax: 0 23 03 / 27-1499.

### **800 gemeldete Geflügelhaltungen**

Im Zuständigkeitsbereich der Kreisveterinärbehörde, also auf dem Gebiet des Kreises Unna und der Stadt Hamm, gibt es rund 800 gemeldete Geflügelhaltungen, davon sind ca. 110 Betriebe größer und umfassen mehr als 100 Tiere.

Weitere Informationen auf der Internetseite des Kreises Unna [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de) (Suchbegriff: Tierseuchenbekämpfung).  
PK | PKU